BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Gemeinde Neuhaus a.Inn, Landkreis Passau

Bekanntmachung der Auslegung des Bebauungsplans SO Einkaufen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **13.10.2026** den Planentwurf des **Bebauungsplans SO Einkaufen** gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Sondergebiet Einkaufen, die Begründung und der Umweltbericht liegen in der Zeit vom **30.10.2026 bis 30.11.2026** im Rathaus der Gemeinde Neuhaus a. Inn, Klosterstraße 1, Zimmer Nr. 3 während der Öffnungszeiten vormittags Montag bis Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan **SO Einkaufen** unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Bestands- und Eingriffsermittlung
- Grünordnungsplan
- Schalltechnischer Bericht
- Verkehrliche Stellungnahme
- Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
- Stellungnahme des Wasserrechts/Bodenschutz
- Stellungnahme Städtebau
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes
- Stellungnahmen des Staatlichen Bauamtes

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter https://www.neuhaus-inn.de/Bürger/UnserRathaus/Bekanntmachung veröffentlicht.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst.e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).
Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Neuhaus a.Inn, 22.10.2026
Gemeinde Neuhaus a.Inn

(Siegel)

Stephan Dorn, 1. Bürgermeister

eMail: **info@neuhaus-inn.de**
Internet: **www.neuhaus-inn.de**

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel von Neuhaus a.Inn – Mittich – Vornbach

Ausgehängt am: 23.10.2026 **Abgenommen am:** _____

Für die Richtigkeit: (Datum) _____ (Unterschrift) _____